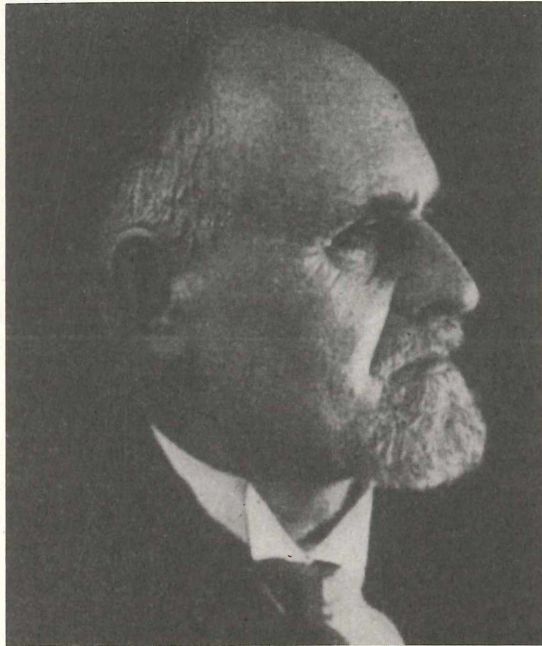


Johann Rueß (1869 - 1943) und der Bund Naturschutz in Bayern

Gerti FLUHR-MEYER*



1. Vorwort

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege beschäftigt sich schon seit längerem mit der Geschichte des Naturschutzes in Bayern. In diesem Zusammenhang wurde vorliegende Biographie über Johann Rueß (1869-1943) erstellt. Der Name von Johann Rueß ist in Bayern eng mit dem Bund Naturschutz verbunden. Als Gründungsmitglied hat Johann Rueß die Entwicklung des „Bundes“ und damit auch des Naturschutzes in Bayern entscheidend mitgetragen. Die Arbeit stützt sich in erster Linie auf die „Blätter für Naturschutz und Naturpflege“, deren Schriftleiter Johann Rueß war. Als diese 1918 zum ersten Mal erschienen, war Rueß 49 Jahre alt. Für Angaben über die ersten fünfzig Jahre seines Lebens konnten lediglich eine Laudatio anlässlich seines siebenzigsten Geburtstages und ein Nachruf in den „Blättern“ herangezogen werden. Auch auf seine Bedeutung als Musiker und Pädagoge konnte aufgrund der Quellenlage nur am Rande eingegangen werden. Nachforschungen bei Lene Rueß, der Ehefrau des Rueß-Sohnes Luitpold, ergaben, daß diese den

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Vorwort	5
2. Kurzbiographie	6
3. Motive	6
Zusammenfassung	7
4. Inhalte	7
4.1 Ziele des Bundes Naturschutz in Bayern und Johann Rueß	7
Landschaftsschutz und Landschaftspflege - das Konzept des Bundes Naturschutz in seinen Anfangsjahren	8
4.2 Inventarisierung von Naturdenkmälern und Baumschutz	9
4.3 Erziehung zum Naturschutz	9
Blätter für Naturschutz und Naturpflege	10
Naturschutzerziehung in der Schule	10
Naturschutz als Lehrfach an Hochschulen	10
4.4 Forderung nach einem einheitlichen Natur- schutzgesetz	11
Zusammenfassung	11
5. Bedeutung	
5.1 Gründungsmitglied des Bundes Naturschutz in Bayern e.V.	11
5.2 Baumschutz	12
5.3 Blätter für Naturschutz und Naturpflege	12
5.4 Reichsnaturschutzgesetz 1935 und Bund Naturschutz	14
5.5 Aufklärung und Erziehung zum Naturschutz	15
Naturschutzerziehung in der Schule	15
Blumentafeln	15
Naturschutz an Hochschulen	16
Veranstaltungsprogr. f. d. Bund Naturschutz	16
Zusammenfassung	17
6. Literaturverzeichnis	17

gesamten Nachlaß ihres Mannes nach dessen Tod 1968 dem Bund Naturschutz in Bayern vermacht hatte. Dort wußte niemand etwas über den Verbleib des Nachlasses. Die verfügbare Literatur reicht jedoch aus, die für die Geschichte des Naturschutzes in Bayern wichtigen Fragen nach Motiven, Zielen und Bedeutung von Johann Rueß zu beantworten. Auf diese Weise ist über Johann Rueß der Entwurf einer Biographie entstanden, der Aufschluß gibt über seine Rolle beim Bund Naturschutz in Bayern, andere Aspekte seines Lebens jedoch weitgehend unbeleuchtet lassen muß.

* In den von Gerti FLUHR-MEYER im Werkvertrag (Dez. 1994) für die ANL gefertigten Beitrag wurden einige Anmerkungen und Anregungen von Manfred Fuchs, Direktor Dr. Christoph Goppel, Prof. Fritz Lense, Dr. Notker Mallach (ANL-Redaktion) und Dr. Wolfgang Zielonkowski in Absprache mit der Autorin eingearbeitet.

2. Kurzbiographie

Johann Rueß wurde am 24.3.1869 in Nonnenhorn am Bodensee geboren. Wie sein Vater ergriff er den Beruf des Volksschullehrers und war Pädagoge aus Überzeugung - im Nachruf wurde er als ein unermüdlich Tätiger beschrieben, der sich mit dem Unterrichten alleine nicht begnügte. Für den Unterricht in Naturkunde und Musik entwickelte er neue didaktische Konzepte, für die er in Artikeln um Nachahmung warb. Seine Kinderkonzerte waren in München stadtbekannt. Er betätigte sich auch selbst als Organist wie Pianist und war ein Mozart-, Chopin- und Schumannkenner. Nachdem er 1899 nach München versetzt worden war, besuchte er an der Universität in München nicht nur Vorlesungen in Botanik, Paläontologie, Chemie, Musikgeschichte und Englisch, sondern unterzog sich hierin sogar Prüfungen. Sein besonderes Interesse galt der Botanik. Er war Mitglied der Bayerischen Botanischen Gesellschaft, für die er Vorträge hielt und Abhandlungen verfaßte. Außerdem betrieb er eigene systematische Forschungen auf dem Gebiet der Flechten. In einer Monographie über die „Lichenen der Allgäuer Alpen“ übernahm er das Pfrontener und das Bodenseegebiet. Sein großer Wunsch war es, zur reinen Wissenschaft zu wechseln, was ihm jedoch verwehrt blieb.

Johann Rueß war ein Kenner und Schätzer der heimatischen Natur. Wie viele andere in Bayern sah auch er das Idealbild einer vorindustriellen Landschaft durch Industrialisierung und Verstädterung zunehmend bedroht und schwinden. 1905 war es in Bayern zur Gründung des staatlichen „Landesausschusses für Naturpflege“ gekommen. Dieser Ausschuss wurde auch mit Mitgliedern aus privaten Vereinen des Natur- und Heimatschutzes besetzt und sollte das Bayerische Königshaus in Naturschutzfragen beraten. Anfänglich hielt man die Gründung eines privaten Vereins nicht für nötig (s. HOPLITSCHKE, E. (1984), 131). 1913 wollte man dann doch den Naturschutz auf eine breitere Grundlage stellen und gründete am 26. Juni 1913 den Bund Naturschutz in Bayern. Der neue Verein sollte durch Aufklärungsarbeit neue Vertreter und Förderer des Naturschutzgedankens werben, den Landesausschuss in seiner Arbeit unterstützen und die finanziellen Mittel für den Ankauf von Schutzobjekten schaffen. Johann Rueß war bei der Gründung des Bund Naturschutz entscheidend beteiligt. Er war von Anfang an Mitglied des Ausschusses, der über die Vereinsangelegenheiten bestimmte und aus seiner Mitte den Vorstand wählte. Er leitete 30 Jahre lang die „Geschäfte“ des „Bundes“ Zunächst verwaltete er das Vermögen als Kassier. 1918 erschien zum ersten Mal das Vereinsorgan die „Blätter für Naturschutz und Naturpflege“ Die Schriftleitung wurde Johann Rueß übertragen. Die „grünen Blätter“, wie sie im „Bund“ genannt wurden, prägte er entscheidend, sie waren sein Werk. Johann Rueß war für den Bund Naturschutz unermüdlich tätig: Er veranstaltete Vereinsabende, Vorträge und botanische Wanderungen, er legte Herbarien an und war Sachverständiger für die Regulierung von Wasserläufen, den Ankauf von Schutzgebieten und für Baumerhaltung. 1922 konnte er das von Friedrich Stützer 1900 begonnene Werk „Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild“ abschließen und der Öffentlichkeit

vorstellen. 1934 veranstaltete er erstmals eine Naturschutzwoche in Berchtesgaden. Zusammen mit dem Kunstmaler Franz Murr schuf er das erste Tafelwerk der in Bayern unter Schutz stehenden Pflanzen. Es ist nicht zuletzt das Verdienst des großen Einsatzes von Johann Rueß, daß die Mitgliederzahl des Bund Naturschutz von ungefähr 500 bei der Gründung auf fast 28 000 im Jahre 1940 angestiegen und der Naturschutz zu einer breiten Bewegung in Bayern geworden war. Am 16. Juni 1943 starb Johann Rueß in Memmingen auf einer Fahrt für den Bund Naturschutz ins Allgäu an den Folgen eines Schlaganfalls. Einer seiner beiden Söhne, der Innenarchitekt Luitpold Rueß, setzte das Werk des Vaters als Geschäftsführender Vorstand des Bundes Naturschutz bis zu seinem Tod 1968 fort.

3. Motive

Im Vordergrund stand bei Johann Rueß die Liebe zu seiner deutschen Heimat, ihrer Landschaft und ihrer Natur. Der Grundstein dafür war in seiner Kindheit am Bodensee gelegt worden. Dort war schon früh sein Interesse für alles Natur und Heimatkundliche im bayerischen Bodenseegebiet und im vorgelagerten Allgäu geweckt worden (s. HOFFMANN, E. F. (1939), 61). Johann Rueß stand in der Tradition der Heimatschützer. Die Heimatschutzbewegung war Ende des vorigen Jahrhunderts als Antwort des deutschen Bildungsbürgertums auf das fortschrittsgläubige, rein an Technik und materiellem Gewinn orientierte Weltbild der wilhelminischen Zeit entstanden. Das Ideal der Heimatschützer war die Landschaft der vorindustriellen Zeit, die als „heile Welt“ empfunden wurde, in der der Mensch noch mit der Natur leben konnte. Das Naturerleben wurde als eine unersetzliche Voraussetzung für die seelische Gesundheit des Menschen angesehen. Noch ganz im Sinne der Romantik war auch Johann Rueß überzeugt, daß die Natur zwar keinen unmittelbar erkennbaren Wert besitze, der empfindsame Mensch aber bei ihrer Betrachtung die höchsten Freuden empfinden könne: „Das scheinbar Zwecklose, das in der Fülle der Natur für sich da ist, unbekümmert um uns, das gerade ist der höchste Wert für uns und zieht das menschliche Gemüt mit magischer Gewalt an sich“ (RUESS, J. (1940a), 41). Er war überzeugt, daß in der Seele gerade des Deutschen „triebhaft“ das Bedürfnis wohne, die Natur zu genießen (s. RUESS, J. (1931), 119), da „der Mensch ohne Natur nicht sein kann. Er will sie immer um sich haben. Das rauschende Bächlein, die grüne Wiese, der blinkende See, der erhabene Wald, die Bergeshöhe mit weiter Sicht, das sind Dinge der lebenden Natur, die jeden Menschen, vor allem aber die Kinderseele beglücken“ (RUESS, J. (1934), 49). Der Heimat- und Naturschützer Johann Rueß glaubte, daß das Glück, das aus der Naturbetrachtung wächst, nicht in der Ferne, sondern am besten in der nahen Heimat zu finden sei: „Vor dem großen Kriege (Anm. erster Weltkrieg) gehörte es im allgemeinen zum guten Ton, das Ausland wertvoller einzuschätzen als die enge altgewohnte Heimat. (...) Und wenn man im Frieden von ehemals redete von einer Reise, die man unternehmen wollte, so dachte man nicht etwa an Dinkelsbühl oder Burghausen, sondern an Venedig oder Paris in verblendeter Unkenntnis darüber, daß einem empfindsamen Gemüt ohne Besonder-

interessen Rothenburg o. d. Tauber ebensoviel erzählen kann wie manch berühmte italienische Stadt, und daß die landschaftlichen Schönheiten irgend eines alten bayerischen Städtchens die der ganzen großen Stadt Mailand übertreffen an Abwechslung und köstlicher Natur“ (RUESS, J. & STÜTZER, F. (1922), 5-6). Für Johann Rueß ließ sich die Verpflichtung zum Schutz der Natur auch religiös begründen, denn „alle wahren Gottesfreunde waren der Natur mit Scheu und Ehrfurcht zugetan“ (RUESS, J. (1931), 122).

Durch Industrialisierung, zunehmende Verstädterung sowie Intensivierung von Land- und Forstwirtschaft sah Rueß die Heimat zunehmend bedroht. Der Mensch wurde seiner Meinung nach in den Städten „entwurzelt“ und mußte deshalb an seiner Seele erkranken. „Das Entwurzeltsein gewisser Kreise mancher Großstädte hat seinen Grund vor allem in der gänzlichen Entfremdung von der Natur und der heimatlichen Erde. Asphalt, Zement, Maschinen und Fabrik allein beglücken nicht, aber die freie Natur mit ihren Pflanzen, Tieren, Wäldern, Seen und Bergen ist eine unerschöpfliche Quelle innern und äußern Glückes und diese Natur, deren Teil wir sind, ist's, ohne die das Leben nicht lebenswert wäre“ (RUESS, J. (1931), 124). Diese Zivilisationskritik fußte auf der tiefen Überzeugung, daß die Heimat, so wie sie sich bis zur Industrialisierung entwickelt hatte, die idealen Lebensbedingungen für den deutschen Menschen bot. Deshalb rief er zum Schutz der Heimat und zur „kulturellen Gegenbewegung“ auf: „Wer sich in unsere Reihen einstellt, will mit uns nichts anderes als den Schutz unserer Heimat im einigen deutschen Land“ (RUESS, J. (1931), 124).

1933, nach der Machtergreifung durch Hitler wurde der Bund Naturschutz zusammen mit anderen Natur- und Heimatschutzvereinen „gleichgeschaltet“, d.h. in den neugegründeten „Reichsbund Volkstum und Heimat“ eingegliedert und der NSDAP untergeordnet (s. RUESS, J. (1933a), 98). Johann Rueß formulierte in der Folgezeit stellenweise im argen Stil des damals weitverbreiteten nationalen Pathos. Seine Begründung für die Notwendigkeit des Schutzes der heimatlichen Natur las sich 1933 z.B. folgendermaßen: „Der deutsche Mensch ist nicht denkbar ohne die deutsche Landschaft. Wir schützen die deutsche Natur nicht etwa nur, weil sie uns der Platz unserer Wohnung oder der Spender unserer Lebensmittel ist, oder auch weil sie uns Menschen Erholung und Stärkung bietet, sondern sie ist der unentbehrliche und unerschöpfliche Quell zur Erhaltung der deutschen Seele“ (RUESS, J. (1933), 100). Diese nach heutigem Geschmack fast unvorstellbare Vaterlandsgesinnung fällt bei Johann Rueß schon 1927 auf, als er auf die Bedeutung eines Heimatgefühls und Nationalbewußtseins für die „Gesundheit“ des Menschen hingewiesen hatte: „Von der Liebe zur Heimat bis zur Vaterlandsliebe ist nur ein Schritt. Wer möchte zweifeln, daß die Anhängerschaft an ein Vaterland reich an Wiesen, Wäldern und Bergen stärker Wurzeln faßt, als wenn sich die Wurzeln im Steinpflaster und zwischen den Steinmauern der Großstädte festigen sollen. Die fremd in der Heimat getrennt vom heimatlichen Boden nur in der Notdurft des Lebens dahinleben müssen, das sind die bemitleidenswerten, unfreiwilligen 'Entwurzelten' bei denen man verstehen

kann, daß der Sinn des Lebens allmählich zum Vegetieren entstellt wird“ (RUESS, J. (1927), 61). Tatsache ist, daß die deutsche Naturschutzbewegung in das aufkommende Dritte Reich große Erwartungen setzte. Man hoffte endlich auf ein für ganz Deutschland gültiges Naturschutzgesetz, auf den Aufbau einer einheitlichen staatlichen Organisation zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und die Aufnahme des Naturschutzes als Lehrfach an Schulen und Universitäten.

Zusammenfassung

Der Lehrer Johann Rueß wollte die Natur seiner Heimat schützen. Er trauerte wie die Vertreter der Ende des neunzehnten Jahrhunderts entstandenen Heimatschutzbewegung einem angeblichen Arkadien der vorindustriellen Zeit nach. Diese Landschaft und die mit ihr verbundenen Werte sah er durch Industrialisierung und Verstädterung bedroht. Sie galt es zu retten, da er überzeugt war, daß der Mensch zur Erhaltung seiner Seele die Natur der Heimat brauche. Vom damals nationalsozialistischen Deutschland erhoffte er sich Unterstützung beim gemeinsamen Ziel, die heimatliche Natur zu schützen.

4. Inhalte

4.1 Ziele des Bundes Naturschutz in Bayern und von Johann Rueß

Johann Rueß prägte als Gründungs- sowie Ausschußmitglied und Schriftleiter der Vereinszeitschrift „Blätter für Naturschutz und Naturpflege“ den Verein bis zu seinem Tod im Jahre 1943 entscheidend. Die von ihm vertretenen Inhalte und Ziele sind daher eng mit denen des Bund Naturschutzes verbunden und auch von der Quellenlage her nicht zu trennen.

Die Gründung des „Bundes“ geschah zu einer Zeit des wirtschaftlichen wie sozialen Umbruchs und der Umstrukturierung in Bayern. Für die Landschaft Bayerns bedeutete dies großen Druck.

Nachdem 1905 schon der staatliche „Landesausschuß für Naturpflege“ gegründet worden war, kam es am 26. Juni 1913 zur Gründung des Bundes Naturschutz in Bayern.

Der Zweck des neugegründeten Vereins war in den Satzungen 1918 folgendermaßen formuliert worden: „Der Bund Naturschutz bezweckt den Schutz der Naturdenkmale in Bayern, die Beschaffung von Mitteln zur Verhinderung schädigender Eingriffe in die Natur und die Veranlassung von Stiftungen“ (s. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 1. Jhg., H.1 (1918), 11).

Die Schaffung finanzieller Mittel für den Ankauf schützenswerter Objekte war einer der Hauptgründe, die zur Gründung eines privaten Vereins neben dem bestehenden Landesausschuß für Naturpflege geführt hatten. Ein dauerhafter Schutz der Naturdenkmale in Bayern sollte in erster Linie durch Ankauf erreicht werden, da man glaubte, daß eine staatliche Unterschutzstellung alleine nicht ausreichte. Die Gesetzeslage in Bayern ermöglichte für Objekte, die sich in Privatbesitz befanden, kaum Möglichkeiten zur Unterschutzstellung, auch standen seitens des Staates keine finanziellen Mittel für Ankauf oder Entschädigungszahlungen zur Verfügung. Freiherr von Tubeuf - der erste Vorsitzende des Bundes Naturschutz in Bayern - betonte die gesellschaftlich

ausgleichende Wirkung, die man sich von einem solchen Objektschutz verspricht: „Wir wollen auch mit Verständnis auf das Recht des Einzelnen Rücksicht nehmen und nicht gewaltsam fordern, was durch Entschädigung erreichbar ist“ (s. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 1. Jhg., H. 1 (1918), 7)

Außerdem sollte durch Aufklärungsarbeit der Naturschutz auf eine breite Basis gestellt und möglichst viele Mitstreiter für diese Sache gewonnen werden.

Rueß stellte 1931 die hauptsächlichen Problembereiche für den jungen bayerischen Naturschutz zusammen. Diese waren demnach (s. RUESS, J. (1931), 120-124):

- Straßen und Eisenbahnbau
- Ausbau der Wasserkraft
- Regulierungen von Bach- und Flußläufen
- Flurbereinigungsmaßnahmen
- Aufforstungen
- Verdrahtung der Landschaft
- Beeinträchtigung der freien Landschaft durch Reklame
- Verbauung der Seeufer
- Bau von Bergbahnen

Man wollte nun der Natur gegenüber den als rein materiell empfundenen Interessen von Industrie, Forst-, Land- und Energiewirtschaft einen Anwalt verschaffen. Rueß faßte dieses Bedürfnis wie folgt zusammen: „Wir tragen das beängstigende Gefühl in uns, daß durch das Ausbreiten der Großstädte, des Verkehrs, der Industrien und technischen Anlagen das freie Walten der Natur immer mehr zurückgedrängt wird. Das Tier- und Pflanzenleben, ja das ganze Landschaftsbild erfährt fortwährend störende Veränderungen durch die Menschenhand. Erst die Not der Zeit hat die Heimat- und Naturschutzverbände ins Leben gerufen, die immer mehr nur Reste einer schönen Vergangenheit zu betreuen haben“ (RUESS, J. (1931), 119).

Landschaftsschutz und Landschaftspflege - das Konzept des Bundes Naturschutz in seinen Anfangsjahren

Johann Rueß vertrat für den Bund Naturschutz ein Konzept, in dem es um die **Landschaft** als Ganzes ging. Leitbild war die Agrarlandschaft im vorindustriellen Deutschland. Dabei stand im Vordergrund die Erhaltung des Landschaftsbildes mit einzelnen, eingestreuten geschützten Objekten. Rueß faßte selbst die Ziele des neugegründeten Vereins unter dem Titel: „Was wir wollen“ folgendermaßen zusammen: „Wir wollen die Pflanzen- und Tierwelt vor der sinnlosen Zerstörung bewahren. Unser Schutz gilt der toten und der belebten Natur, dem Gesamtbild der Landschaft und ihren Teilen, den Felsen und Mooren, den Flüssen und Seen, den Quellen und Wäldern, den Bäumen und Alleen, der gesamten Tier- und Pflanzenwelt (RUESS, J. (1920)). Das Landschaftsbild war für ihn eng mit dem Begriff „Heimat“ verbunden und deshalb die unverzichtbare Voraussetzung für eine „gesunde“ Entwicklung der menschlichen Seele, denn die „Vernichtung von Einzelgebilden der Natur wie die weit ausholende Änderung der natürlichen Landschaft durch die Technik ist unverein-

bar mit dem menschlichen Empfinden und zwar nach der gemütvollen wie ästhetischen Seite hin“ (RUESS, J. (1931), 124).

Das Naturschutzkonzept stützte sich auf die beiden Pfeiler **Landschaftsschutz** und **Landschaftspflege** (s. RUESS, J. (1931), 120).

Landschaftsschutz war für Rueß die bedeutungsvollste, aber schwierigste Aufgabe des Naturschutzes. Darunter verstand er Naturdenkmalpflege im Sinne von Hugo Conwentz. Der Naturwissenschaftler Conwentz war Leiter des Danziger Provinzialmuseums, der späteren Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege. 1904 hatte er in seiner Denkschrift „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“ sein Konzept der Naturdenkmalpflege vorgestellt. Er plädierte für einen Naturschutz im kleinen mit über das ganze Land verteilten geschützten Objekten, den Naturdenkmälern. Ein Naturdenkmal und damit schützenswert konnte entweder ein Objekt von geologischer, botanischer, zoologischer, landschaftsästhetischer oder historischer Bedeutung sein. Dieses Konzept vertrat Rueß für den Bund Naturschutz in Bayern e.V. „Dem Landschaftsschutz obliegt die Erhaltung bemerkenswerter Einzelgebilde des Bodens wie z.B. Quellen, Wasserfälle, Seen, geologische Aufschlüsse, Einzelbäume, Weiden, Moore, die Tier- und Pflanzenwelt, Ödländer, Altwasser usw.“ (RUESS, J. (1931), 120).

Die Landschaftspflege ging über diesen reinen Objektschutz hinaus. Sie sollte sich um die Erhaltung, und wenn dies nicht möglich war, um die Gestaltung und Pflege des Landschaftsbildes kümmern. Dies war nach der Meinung von Rueß nicht nur Aufgabe der Naturschützer, sondern auch die von Künstlern und Architekten. „Unter Landschaftspflege versteht man die Rücksichtnahme des Menschen bei Veränderungen des überkommenen Landschaftsbildes. Die Schwierigkeiten beginnen da, wo es gilt, Neues mit dem Alten in Einklang zu bringen. Das ist wirklich eine Angelegenheit von Sachverständigen mit künstlerischem Geschmack und feinem Empfinden für die Eigenart einer Landschaft“ (RUESS, J. (1931), 120).

Johann Rueß war ein gemäßigter Vertreter des Natur- bzw. Heimatschutzes, der der Meinung war, daß **Technik**, Fortschritt und die Interessen des Naturschutzes miteinander vereinbar seien, wenn nicht rücksichtslos die gesamte Landschaft zerstört und auf eine landschaftsgerechte Einbindung technischer Bauwerke geachtet werde: „Der Naturschutz will der Technik in der Ausführung ihrer großen Kulturaufgaben nicht hemmend in den Arm fallen. Die Technik hat uns Wunderwerke des menschlichen Geistes erstellt, die wir aus praktischen wie ästhetischen Gründen nicht mehr entbehren möchten. Übrigens will und kann der Naturschutz grundsätzlich kein Gegner der Technik sein; denn man hat erkannt, daß bei gutem Willen und Können die bestehenden Gegensätze beseitigt werden können. Voraussetzung ist Stilgerechtigkeit und eine einwandfreie Gestaltung der technischen Werke. Dazu tritt die Notwendigkeit der Gewöhnung an neue Erscheinungen technischer Art. Aber eine übermäßige Herrschaft der Technik über die Natur widerspricht unserem

innersten Gefühle“ (RUESS, J. (1931), 124). Die Interessen des Naturschutzes sollten völlig zurücktreten, wenn dies bestimmte wichtigere Angelegenheiten erforderten. So schrieb Rueß 1922 angesichts des notwendigen Wiederaufbaues nach dem Ersten Weltkrieg: „Der Naturschutz kann jetzt nicht, wie in den holden Zeiten der vergangenen Friedenstage, seine Stimme gegen Naturschädigungen warnend erheben; denn die eiserne Notwendigkeit, unser Vaterland wieder aufs neue aufzubauen, nötigt die deutsche Technik zu weit-ausholenden, gewaltigen Aufgaben, deren Ausführung bedeutende Änderungen und Umgestaltungen unseres heimatlichen Landschaftsbildes hervorrufen muß, mit denen sich die Naturschutzsache eben schweigend abzufinden hat“ (RUESS, J. & STÜTZER, F. (†) (1922), 5).

1933 teilte Johann Rueß den Mitgliedern des „Bundes“ mit: „Alle führenden Verbände des Volkstums und der Heimatbewegung haben sich zur Inangriffnahme der volkulturellen Aufgaben des Nationalsozialismus in einem großen Bund zusammengeschlossen, der den Namen „Reichsbund Volkstum und Heimat“, Berlin, trägt. Diesem Reichsbunde hat sich unser „Bund Naturschutz in Bayern“ als Mitglied eingeordnet, wird in nächster Zeit die Gleichschaltung vornehmen und sich neue Satzungen geben, dem Führerprinzip angepaßt“ (RUESS, J. (1933a), 98). Die Hauptaufgabe des Naturschutzes im Dritten Reich sollte die „möglichste Schonung der heimischen Landschaft“ sein. (s. RUESS, J. (1933a), 98). Johann Rueß setzte große Erwartungen in „die neue Zeit“ Bei der Formulierung der Ziele des Bundes Naturschutz in Bayern gewann - dem Zeitgeist entsprechend- das völkische Element offensichtlich gelegentlich sogar die Oberhand: „Unsere große Aufgabe im Naturschutz ist, die Liebe zur Natur abzuwandeln in die große Liebe zur Nation und zum Vaterland und Mitarbeit an dem großen Werk, ein Deutschland hoch in Ehren entstehen zu lassen. So wollen wir mit unseres Herzen ganzer Leidenschaft wirken, die unser Volk in allen seinen Gliedern ergreifen muß nach den Worten Morgensterns: „Nur wer sich selbst verbrennt, wird den Menschen ewige Flamme“ (RUESS, J. (1933a), 104).

4.2 Inventarisierung von Naturdenkmälern und Baumschutz

Um die Naturdenkmäler zu schützen, mußte man sie erst einmal kennen. Eine der Hauptaufgaben des neugegründeten Bundes war deshalb zunächst die Erfassung der Naturdenkmäler Bayerns. Für die „Inventarisierung“ sollten auch für Bayern nach dem Vorbild der Merkbücher von Hugo Conwentz Hefte entstehen, in denen die schützenswerten Objekte aufgelistet waren.

Als erstes sollte mit der Erfassung besonderer Bäume begonnen werden. Der Baumschutz war gewissermaßen ein Pionier der Natur- und Heimatschutzbewegung. Er war schon Mitte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland entstanden als eine Reaktion auf zunehmende Rationalisierungen und Intensivierungen in Land- und Forstwirtschaft (s. HOPLITSCHKE, E. (1984) 41). Man hoffte, daß besondere Bäume neben ihrem rein ästhetischen Wert auch Aufschluß über Geschichte und Brauchtum von Landschaften und

Orten geben könnten, da man glaubte, daß mit ihnen schon in grauer Vorzeit besondere religiöse Vorstellungen verknüpft gewesen seien.

Dazu sollte das Werk Friedrich Stützers - einem Inspektor der Staatsbahnverwaltung in München - fortgeführt werden. Dieser hatte sich zum Ziel gesetzt, Bayerns „größte, älteste oder sonst merkwürdigen Bäume“ zu erfassen. 1910 nahm Friedrich Stützer sich das Leben, weil er sich für die Malariaerkrankung der Mitbewohner seines Hauses verantwortlich fühlte - er war von einer seiner vielen Reisen mit Malaria nach München zurückgekehrt. Bis dahin konnte er vier Bände seines Werkes „Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild“ fertigstellen. Seinen wissenschaftlichen Nachlaß vermachte Stützer der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Damit verbunden war eine kleine Stiftung, deren Zinsen nach dem Willen Stützers für die Fortführung seines Werkes verwendet werden sollten. Die Akademie überließ den Nachlaß Stützers dem Bund Naturschutz in Bayern, damit dieser das Werk fortführe (s. RUESS, J. & STÜTZER, F. (1922), 6-7). Freiherr von Tubeuf, der damalige Vorsitzende des Bundes, betraute Johann Rueß mit dieser Aufgabe (s. Blätter für Naturschutz, 1. Jhg., H.1 (1918), 4-5). Dieser entwarf zur Erfassung der Bäume einen Fragebogen, der Fragen nach Art, Fundort, Alter, Größe, Merkwürdigkeiten und geschichtlichen Besonderheiten in Zusammenhang mit dem Baum enthielt. Bei diesem „Inventarisieren der Bäume“ sprach Rueß sogar von einer wissenschaftlichen Tätigkeit. Alle Mitglieder des „Bundes“ waren aufgerufen, mit Hilfe dieses Fragebogens besondere Bäume zu suchen, zu beschreiben und fotografisch festzuhalten. Material und Grundlagen sollten in den „Blättern für Naturschutz und Naturpflege“ gesammelt und gesichtet werden. Geplant war, etwa alle fünf Jahre ein neues Heft herauszubringen. Daneben sollten unter der Leitung von Rueß auch Parallelhefte erarbeitet werden, die schützenswerte Landschaftsteile, Pflanzen, Tiere oder geologische Objekte zum Inhalt hatten. Als wichtigen Nebeneffekt erhoffte man sich durch diese Hefte die Werbung neuer Mitglieder.

4.3 Erziehung zum Naturschutz

Johann Rueß war der Überzeugung: „Wer die Heimat kennen und lieben gelernt hat, wird kein Zerstörer an ihr“ (RUESS, J. (1934b), 49). Für ihn als Pädagogen war deshalb die Erziehung zum Naturschutz eine der vordringlichsten Aufgaben, die der Bund Naturschutz wahrnehmen mußte. Er war der Meinung, daß Aufklärung und Überzeugungsarbeit einen wesentlich effektiveren Beitrag zum Schutz der Natur leisten könnten als Gesetze und Verbote. Er selbst faßte die Grundidee für sein pädagogisches Konzept folgendermaßen zusammen: „Zu Naturschutz und Naturliebe führen Kenntnis des äußeren und inneren Lebens der Geschöpfe, Achtung auch vor dem scheinbar Unbedeutenden in der Natur, Weckung des Sinns für Form, Farbe und Schönheit von Pflanze und Tier, Einblick in die Entwicklung und Entfaltung der Lebewesen. Deshalb ist die Pflege des Naturschutzes nicht Sache der Polizei, sondern der Erziehung. Belehrung über Naturschutz sind Unterweisungen, die von Güte gegen das Schwächere,

Achtung vor dem Geschaffenen, Bewahrung des Lebens und Erhaltung des Schönen handeln“ (RUESS, J. (1932), 90).

Er entwickelte ein umfangreiches Konzept, mit dessen Hilfe möglichst viele für die Sache des Naturschutzes gewonnen werden sollten: „Wir müssen erreichen, daß in jeder Gemeinde im ganzen Land Vertreter des Bundes Naturschutz sind, die als treue Wächter und Sachverwalter ihres Heimatortes wirken. In vielen Gegenden haben wir dieses Ziel schon erreicht und jeder kann mit-helfen, ob Ortsgruppenleiter oder Einzelmitglied, durch Werbung von Mitgliedern diesem Ziel bald nahe zu kommen“ (RUESS, J. (1936d), 72). Diese frühe Form von „Umweltpädagogik“ sollte sich an alle Altersgruppen richten und versuchen, durch naturkundliche Wanderungen, Vorträge, Ausstellungen, Artikel und Bücher für die Sache des Naturschutzes zu werben. Rueß war sogar der Überzeugung, daß das Gefühl für die Schutzwürdigkeit von Natur und Heimat geeignet sei, das ganze „Volk“ unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Partei, Schicht oder Konfession zusammenzuführen, denn „der Naturschutz ist eine Idee, die von allen Ständen und Parteien erfaßt werden kann, Jung und Alt zu begeistern und uns mit dem ganzen Volke verbinden mag“ (RUESS, J. (1931), 124).

● Blätter für Naturschutz und Naturpflege

1918 schlug der Vorsitzende des Bundes Naturschutz Freiherr von Tubeuf die Gründung eines regelmäßig erscheinenden Vereinsorganes vor: „Was aber jetzt schon geschehen kann, das ist die Ausgabe von kleineren Mitteilungen in Form eines Notizblattes für Naturschutz in Bayern“ (Anonymus (1918), 5).

Ein solches Organ schien ein geeignetes Mittel, möglichst viele Mitglieder bei der Erfassung der zu schützenden Objekte zu beteiligen, außerdem sollte es einen Jahresbericht, Protokolle von Mitgliederversammlungen und naturkundliche Artikel enthalten. Noch im selben Jahr 1918 erschien zum ersten Mal die Vereinszeitschrift unter dem Namen „Blätter für Naturschutz und Naturpflege“ Die Schriftleitung war Johann Rueß übertragen worden. Dieser hatte nun ein ideales Forum für seine Erziehungs- und Werbetätigkeit für die Sache des Natur- und Heimatschutzes gefunden. Er definierte die Ziele seiner „Blätter“ folgendermaßen: „Das Ziel der Blätter für Naturschutz und Naturpflege ist, geistige Anregung zu geben zur Vertiefung in den Gedanken des Naturschutzes und zu berichten von bayerischen Naturdenkmälern und Naturschutzverhältnissen“ (RUESS, J. (1936a), 109). Die Zeitschrift sollte von Erziehern über Ärzte, Apotheker, Künstler und Interessierte alle Bevölkerungsschichten ansprechen und Multiplikator für die Ideen des Natur- und Heimatschutzes sein (s. RUESS, J. (1934d), 120).

● Naturschutzerziehung in der Schule

Die Erziehung zum Naturschutz sollte nach Meinung von Rueß möglichst früh beginnen. Wichtig war ihm, daß Naturschutz nicht ein einzelnes Fach sein sollte, sondern daß „der ganze Unterricht und die Erziehungsarbeit durchtränkt sein müssen von der Liebe zur heimatlichen Natur und der Sorge

um Schutz und Erhaltung derselben“ (RUESS, J. (1934b), 49). Ziel dieses Unterrichtes sollte sein, durch „einen liebevollen Umgang mit allem Lebendigem Achtung und Ehrfurcht vor den Geschöpfen“ zu entwickeln (s. RUESS, J. (1934b), 49). Rueß gab z.T. sehr praxisbezogene Anleitungen, wie ein solcher Unterricht ausschauen könnte. Das Verständnis für die Natur sollte vor allem im Naturkunde- und Zeichenunterricht sowie auf Wanderungen geweckt werden. Die „Naturkunde“ sollte den Schülern nicht nur „Nützlichkeits- und Schädlichkeitsstandpunkt“ von Pflanzen und Tieren betonen, sondern auch ihre Stellung im Naturhaushalt darstellen (s. RUESS, J. (1934b), 49). Wichtig war ihm angesichts der Bedrohung zahlreicher Pflanzen das Anlegen von umfangreichen Schülerherbarien abzuschaffen. Er forderte dagegen auf, Allerweltpflanzen zu sammeln und zu pressen, um die Schüler Blätter zu unterschiedlichen Themen anlegen zu lassen, wie z.B. die Entwicklung der Pflanzen im Jahresgang oder die Formenvielfalt von Laubblättern. Im Zeichenunterricht sollte durch Bilder mit Feder, Bleistift, Farbstiften und Wasserfarben ein vertieftes Verständnis für die Pflanzenwelt entwickelt werden (s. RUESS, J. (1929), 63-66). Für das Anlegen von Schulgärten gab Rueß genaue Anweisungen (s. RUESS, J. (1928), 59-61). Dies sind nur einige von zahlreichen Vorschlägen, die er für den naturkundlichen Unterricht machte. 1933, nach der Machtergreifung durch Hitler, erhoffte er sich in der „allgemeinen Aufbruchstimmung“ (ZWANZIG, 1995) auch eine größere Betonung der Erziehung zum Natur- und Heimatschutz. Die deutsche Jugend forderte er auf, bei ihren Wanderungen die Natur und Heimat genau zu beobachten und kennenzulernen, denn „Naturerkenntnis bringt Freude und Glück, der Deutsche ist von jeher in enger Verbindung mit der heimischen Natur gestanden und nur aus deutschem Boden konnte der deutsche Mensch und seine Art entstehen. Deshalb rufen wir Rufer nach treuen Hütern der Heimat-erde“ (RUESS, J. (1933a), 101).

● Naturschutz als Lehrfach an Hochschulen

Wie es zahlreiche Persönlichkeiten der Natur- und Heimatschutzbewegung (u.a. Gustav Vorherr, Hugo Conwentz, Walter Schoenichen) schon vor ihm taten, forderte auch Johann Rueß die Einführung eines Lehrfaches Naturschutz an den Hochschulen. So klagte er 1930: „In die Lehrtätigkeit der Hochschulen fand der Naturschutz bis jetzt nur sehr spärlichen Einlaß. Der Naturschutz wird nicht als Forschungsgebiet angesehen“ (RUESS, J. (1930), 84). Bis zu dieser Zeit gab es an keiner deutschen Universität Naturschutz als Lehrfach. An einigen Technischen Hochschulen (z.B. in Stuttgart) gab es Vorlesungen über Naturschutz, aber immer im Zusammenhang mit Heimatschutz und Denkmalpflege. Nach der Definition von Professor Dr. Günther aus Freiburg i. Breisgau sollte das Thema des „wissenschaftlichen Naturschutzes“ die „Erforschung der Veränderungen, die die fortschreitende Kultur in unserer Tier- und Pflanzenwelt zum Schaden der Harmonie des Ganzen hervorgebracht hat, und die Versuche, den Reichtum der Lebewelt zu erhalten ohne den berechtigten Forderungen der Kultur entgegenzutreten“ sein (zit. nach RUESS, J. (1930), 87).

Lehrgegenstand sollten entsprechend der beiden selbstgestellten Aufgaben des Naturschutzes Probleme des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege sein. Rueß betonte, daß aufgrund des völlig unterschiedlichen Charakters der beiden Richtungen, der Landschaftsschutz bei den Naturwissenschaften an den Universitäten, die Landschaftspflege bei den Ingenieurwissenschaften an den Technischen Hochschulen anzusiedeln sei. Ihm schwebten Vorlesungen vor, die von Studierenden der Fächer besucht werden sollten, die später mit Problemen des Natur- bzw. Heimatschutzes konfrontiert werden könnten. Zielgruppen sollten demnach Naturwissenschaftler, Hoch-Tiefbau- und Kulturingenieure, Geographen, Pädagogen, Forstleute, Juristen und bildende Künstler sein (s. RUESS, J. (1934c), 15). Von den veränderten politischen Verhältnissen im Dritten Reich erwartete Johann Rueß, daß die Forderung nach einem Lehrfach „Naturschutz“ besser durchgesetzt werden würde: „Ein gegliedertes Programm auszubauen ist noch nicht vordringlich, es soll hier nur die Stimme erhoben werden, den Gedanken der Aufnahme des Naturschutzes als Lehrgebiet der Hochschule der öffentlichen Besprechung zu unterbreiten. Jede neue Zeit hat neue Gedanken“ (RUESS, J. (1933a)).

4.4 Forderung nach einem einheitlichen Naturschutzgesetz

Die Gesetzeslage für den Naturschutz in Bayern war in seinen Anfangsjahren mehr als unzureichend. 1924 klagte Johann Rueß in seinen „Blättern“: „Es fehlt vor allem an einer grundlegenden gesetzlichen Vorschrift. (...) Bestimmungen sind nur für den Tier- und Pflanzenschutz vorhanden, für den Landschaftsschutz fehlt es an jeder gesetzlichen Grundlage“ (RUESS, J. (1924), 22). Hinsichtlich der Gesetzeslage und Strafverfolgung im Naturschutz herrschte ein großes Durcheinander. Seit 1908 bot der Artikel 22b des bayerischen Polizeistrafgesetzbuches die gesetzliche Grundlage zur Anzeige- und Genehmigungspflicht bei Bodenfund, für den Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und für einen Schutz von Orts- und Landschaftsbildern gegen „verunstaltende“ Reklame. Weitere für den Natur- und Heimatschutz in Bayern relevante Verordnungen und Strafbestimmungen fanden sich in den verschiedensten Gesetzen, z.B. im Wassergesetz, der Bauordnung, im Flurbereinigungs- und Ödlandgesetz, im Jagdgesetz sowie im Reichsvogelschutzgesetz. Vorschriften zum Natur- und Landschaftsschutz waren u.a. vom Staatsministerium des Innern, vom Staatsministerium der Finanzen und vom Landwirtschaftsministerium erlassen worden (s. RUESS, J. (1931), 123). Diese unübersichtliche Gesetzeslage machte ein staatliches Eingreifen, auch dort wo Vorschriften vorhanden waren, schwierig. Als besonderes Manko der bestehenden Gesetzeslage wurde empfunden, daß ein Großteil der Vorschriften für schützenswerte Objekte, die sich im Privatbesitz befanden, nicht gültig und ihr dauerhafter Schutz nur durch Erwerb erreichbar war. Die Forderung nach einem einheitlichen Naturschutzgesetz mit einer Entschädigungsregelung war deshalb Hauptziel des Bundes Naturschutz in Bayern. 1922 war vom Bayerischen Staatsministerium des Innern schon

ein Entwurf für ein einheitliches Naturschutzgesetz erarbeitet worden, der für bestimmte Fälle eine Enteignung durch den Staat gegen eine entsprechende finanzielle Entschädigung vorsah. Dieser Entwurf war wegen der sich daraus ergebenden hohen finanziellen Belastung des Staates niemals an den bayerischen Landtag gelangt (s. RUESS, J. (1933a), 99). Große Erwartungen hinsichtlich dieses seit langem geforderten Gesetzes setzten Johann Rueß und der Bund Naturschutz 1933 in die neuen nationalsozialistischen Machthaber. Man glaubte, daß die völkische Ideologie mit dem Prinzip „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ die ideale Voraussetzung für ein Naturschutzgesetz sei. Rueß schrieb 1933: „Ein aus unseren Erfahrungen heraus längst gewordener Wunsch ist die Schaffung eines Naturschutzgesetzes, dessen Einführung wir der neuen Zeit anvertrauen“ (RUESS, J. (1933a), 101).

Zusammenfassung

Der Name Johann Rueß ist eng mit dem Bund Naturschutz in Bayern verbunden. Johann Rueß war bei der Gründung des Vereines 1913 beteiligt. Er vertrat für den Bund Naturschutz ein Konzept aus Landschaftsschutz und Landschaftspflege. Ziel war es, das Landschaftsbild mit kleinen, über das Land verteilten geschützten Objekten, den Naturdenkmälern, zu erhalten. Leitbild war die landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft der vorindustriellen Zeit. Dies entsprach der von Hugo Conwentz entwickelten Naturdenkmalpflege. Die Überzeugung von Johann Rueß war, daß man nur das schützen kann, was man kennt. Er legte deshalb größten Wert auf Aufklärung und Erziehung. Er entwickelte neue Konzepte für die Erziehung zum Naturschutz in der Schule und kämpfte für die Einführung des Natur- und Heimatschutzes als Lehrfach an den Hochschulen. Mit Vorträgen, Artikeln, Führungen, Naturlehrpfaden und Wanderungen wollte er eine breite Öffentlichkeit erreichen und neue Mitglieder für den „Bund“ gewinnen. Eine der wichtigsten Forderungen von Johann Rueß und dem Bund Naturschutz war ein einheitliches Naturschutzgesetz, mit dem vor allem in Privatbesitz befindliche Naturdenkmäler besser geschützt werden sollten. Die Erwartungen an den aufkommenden Nationalsozialismus waren groß. Von seiner völkischen Ideologie erhoffte man sich eine stärkere Berücksichtigung des Natur- und Heimatschutzes in der Erziehung der Jugend, die Aufnahme des Naturschutzes als Lehrfach an den Hochschulen und endlich ein einheitliches Naturschutzgesetz.

5. Bedeutung

5.1 Gründungsmitglied des Bundes Naturschutz in Bayern e.V.

Am 26. Juni 1913 wurde der Bund Naturschutz gegründet. Beteiligt war auch der Lehrer Johann Rueß. Er wurde Mitglied des Vorstandes, der sich aus Vorsitzenden, Schriftführern und Kassier zusammensetzte. Bis zu seinem Tod leitete Rueß die „Geschäfte“ des Bundes Naturschutz in Bayern 30 Jahre lang. Die ersten Vorsitzenden des „Bundes“ waren damals hohe Beamte und Universitätsprofessoren. So war z.B. Dr. Karl von Tubeuf (BN-Vorsitzender 1913-1922) Geheimer Regierungsrat und Leiter des Forstbotanischen Instituts der Universität München, Eduard Ritter von Reuter (BN-Vorsitzender 1922-1934) Ministerialrat a.D. und Dr. Theodor Künkele (1934-1938) Mini-

terialrat und Landesforstmeister. Es waren „Honoratioren“, die durch ihre ökonomische Lage imstande waren, für den Bund Naturschutz zu leben, ohne von ihm leben zu müssen, und durch ihre berufliche Stellung eine „soziale Schätzung“ in den Reihen der Mitglieder genossen, die ihnen gleichzeitig die Chance eröffnete, bei formaler Demokratie, ihre Ämter kraft Vertrauen „traditional“ über lange Zeiträume inne zu haben (s. HOPLITSCHKEK, E. (1984), 133-134). Aufgrund ihrer Stellung, ihres Ansehens und ihrer Beziehungen sah man die Sache des Naturschutzes durch solch hochkarätige Vorsitzende am besten vertreten: „Durch die Vorstände war der Bund stets in enger Beziehung mit den leitenden Behörden des Ministeriums, der Staatsregierung und dem Landesausschuß für Naturpflege“ (RUEß, J. (1938), 42). Allerdings hatten diese Männer zahlreiche Verpflichtungen und waren dementsprechend ausgelastet, so daß sie nicht in der Lage waren, die in dem neugegründeten Verein anfallenden Arbeiten zu übernehmen. Die eigentliche Arbeit mußte von anderen geleistet werden. Dies stellte auch Freiherr von Tubeuf 1918 fest, als er das erste Programm des Bundes Naturschutz vorstellte: „Ich selbst bin schon in hohem Grade mit Arbeiten belastet. Immerhin bin ich im Stande, meine Erfahrung im Organisieren und Redigieren hier zur Verfügung zu stellen. Die Hauptarbeit müßte ein anderer leisten. Hierzu habe ich Herrn Hauptlehrer Rueß ausersehen, der sich auch erfreulicherweise hierzu bereit erklärt hat“ (s. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 1. Jhg., H. 1 (1918), 6). Freiherr von Tubeuf übertrug damals Johann Rueß, der im Vorstand bis dahin das Amt eines Kassiers innegehabt hatte, die Leitung der neugegründeten „Blätter für Naturschutz und Naturpflege“. Außerdem sollte er mit der „Inventarisierung“ der Naturdenkmäler in Bayern beginnen. Seine Tätigkeit für den Bund Naturschutz umfaßte die Amtszeit von vier Vorsitzenden. Er prägte die Anfangsjahre des Bund Naturschutz wahrscheinlich wie kein anderer. Er half, den von ihm vertretenen klassischen Naturschutz zu einer breiten Bewegung in Bayern zu machen. Dies wurde auch im Nachruf in den „Blättern“ betont: „Schon ist Geschichte, mit welcher Tat- und Opferbereitschaft, mit welchem kühnem Gedankenflug er sich der Bestrebung in die Arme warf, keine Mühe, keinen Zeitaufwand scheuend, Ausschußmitglied, Kassier, Schriftführer, Aktenverwalter, Berater, Helfer, Werber, gekrönt ist dies alles durch sein Schriftleitungsamt der grünen Blätter. Ihr Urheber und Gestalter machte sie zum flammenden Wachruf, zur naturschützerischen Gewissenstimme, zum Werkzeug vielseitiger Aufklärung, Anregung und Belehrung“ (HOFFMANN, E.F. (1944), 4).

5.2 Baumschutz

1922 konnte der Bund Naturschutz den Abschluß des von Friedrich Stützer 1900 - 1905 aufgelegten Werkes „Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild“ ankündigen. In einer Buchbesprechung in den Münchner Neuesten Nachrichten hieß es: „Rueß weiß nicht nur Bescheid in all diesen Dingen, sondern er hat sie auch erlebt und ist ihnen mit warmer Liebe zur Heimat zugetan. Rueß entwickelt in den Monographien alter und merkwürdiger Bäume auch alle menschlichen Beziehungen dazu, er weiß

geschickt auch das Gefühlsmäßige dazu, die poetische Seite der Natur hereinzuziehen und das Gefühl der Ehrfurcht und Bewunderung für diese seltenen Naturdenkmäler zu erwecken“ (zit. in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 5. Jhg., H. 1 (1922), 8).

In dem Buch hatte Rueß, aufbauend auf der Arbeit von Friedrich Stützer, 26 besondere oder merkwürdige Bäume beschrieben und photographisch dokumentiert. Auch in den „Blättern“ fanden sich viele Beschreibungen besonderer Bäume. Im Heimatschutz hatte das Wandern große Bedeutung. Man war der Meinung, daß beim Wandern sich die Schönheit der Heimat am besten erschließen lasse. „Wer nachdenklich und mit empfänglichen Sinnen die Heimat durchwandert, um nach merkwürdigen und alten schönen Bäumen Umschau zu halten, gewinnt unvermutet allmählich einen so reichen Schatz an volkstümlichen, erdkundlichen, naturkundlichen, heimatgeschichtlichen und schönen Eindrücken, daß nichts zu vergleichen ist mit den Freuden, die solche Entdeckungsreisen in der Heimat mit sich bringen“ (RUESS, J. & STÜTZER, F. (1922), 17). Deshalb waren die Beschreibungen der Bäume auf den Wanderer zugeschnitten, meist erfolgte sogar eine genaue Weg- und Anreisebeschreibung, die durch topographische Lagepläne ergänzt wurde. Die Beschreibung des Baumes nach Alter, Höhe, Umfang und Krone nahm den geringsten Raum der Monographien ein. Der alte Baum, der schon seit Urzeiten in der Landschaft stand und mit ihr eng verknüpft war, diente als Aufhänger für ausführliche Beschreibungen der Landschaft sowie geographischer, botanischer, heimatkundlicher und geschichtlicher Besonderheiten der Gegend. Oft enthielten die Beschreibungen eine Geschichte oder eine Sage, die direkt mit dem Baum verknüpft war.

Mit seinen Baumbeschreibungen und -dokumentationen hat Johann Rueß ein Werk in der Tradition des Heimatschutzes geschaffen. Bei der Erhaltung „bedrohter Alleen, schöner Baumgruppen und bemerkenswerter Einzelbäume“ bildete das vervollständigte Stützer'sche Werk eine wichtige Arbeitsgrundlage. Die Untersuchungen von Johann Rueß erleichterten nach Inkrafttreten der Naturschutzverordnung die Eintragung zahlreicher schutzwürdiger Bäume in das Naturdenkmälerbuch.

5.3 Blätter für Naturschutz und Naturpflege

Die „Blätter für Naturschutz und Naturpflege“ waren das Werk von Johann Rueß.

Vereinsintern sprach man damals von den „grünen Blättern“ oder nur den „Blättern“. Zu ihrem Schriftleiter war, wie schon erwähnt wurde, Johann Rueß ernannt worden. Das erste der grünen Hefte erschien 1918. Es enthielt den Bericht über die Mitgliederversammlung, die Satzungen des Bund Naturschutz sowie einen Aufruf von Rueß zur Mitarbeit an der Fertigstellung der „größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild“. Zunächst gab es einmal im Jahr für jedes Mitglied als Entgelt für den Mitgliedsbeitrag ein grünes Heft. Die Vereinszeitschrift blieb anfangs sehr schmal und hätte ohne finanzielle Unterstützung nicht erscheinen können. 1922 bedankte sich der Schriftleiter bei den Spendern: „Die Herausgabe dieses Heftes, das auch heuer

wieder das einzige seines Jahrganges bleiben wird, ist nur gelungen, weil dem Bund von verschiedenen Seiten namhafte Geldspenden zur Verfügung gestellt wurden, wofür den Gubern auch an dieser Stelle der herzlichste Dank erstattet wird“ (RUESS, J. (1922a), 8). Die Finanzlage war damals so schlecht, daß nicht einmal jedem Mitglied die „grünen Blätter“ persönlich zugesandt werden konnten und die Bezirksgruppen die Verteilung übernehmen mußten (s. RUESS, J. (1922), 8). Johann Rueß rief immer wieder alle Mitglieder des „Bundes“ zur Mitarbeit auf. Ab 1925 konnten die „Blätter“ halbjährlich erscheinen. 1927 äußerte Rueß angesichts der Tatsache, daß der zehnte Jahrgang der „Blätter“ erschien, die Hoffnung, daß die „Blätter“ bald dreimal pro Jahr erscheinen können (s. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 10. Jhg. H. 1 (1927), 52). Es blieb jedoch vorerst beim halbjährlichen Erscheinen. Trotzdem - die Blätter nahmen an Umfang zu, das Inhaltsverzeichnis wurde größer, und bald etablierte sich ein Aufbau, der bis zum Tode von Johann Rueß gleich blieb: Den Hauptteil bildeten Artikel zum Themenkreis „Natur- und Heimatschutz“. Es waren darunter rein wissenschaftliche Beiträge über Pflanzen, Tiere, Bäume oder naturkundlich interessante Gebiete, Berichte über Natur- und Landschaftschutzgebiete, über die Naturschutztage und Mitgliederversammlungen, Beiträge zur rechtlichen Lage und zur Standortfindung im Naturschutz, Anregungen für die Gestaltung des naturkundlichen Unterrichts, aber auch Besinnliches, wie Gedichte und „erbauliche“ Sprüche. Weitere feste Rubriken waren die „Verschiedenen Mitteilungen“, „aus unseren Bezirksgruppen“ und die „Schriftenschau“. Die verschiedenen Mitteilungen informierten u.a. kurz über neue Vorschriften, Naturschutzgebiete oder Veranstaltungen. Die Bezirksgruppen - es gab sie seit 1922 - hatten eine eigene Rubrik, in der sie über ihre Arbeit berichteten. In der Schriftenschau besprach Rueß Neuerscheinungen zum Thema Natur- und Heimatschutz. Rueß war die treibende Kraft der Blätter - er besorgte die Auswahl der Artikel und war dabei selbst Autor zahlreicher Beiträge.

Auch während des Dritten Reiches behielt er die Schriftleitung der „Blätter für Naturschutz und Naturpflege“. Nach der „Gleichschaltung“ wurde im Bund Naturschutz das „Führerprinzip“ eingeführt: Die Mitgliederversammlung wählte den ersten Vorsitzenden, der vom „Reichsführer“ des Reichsbundes Volkstum und Heimat bestätigt werden mußte. Die Mitglieder des Ausschusses hatten von jetzt an nur noch beratende Funktion in Vereinsangelegenheiten und wurden vom ersten Vorsitzenden eingesetzt. 1939 waren im BN-Ausschuß noch ganze vier Personen vertreten, die diese Position schon 1933 besaßen (s. HOPLITSCHKE, E. (1984), 139). Darunter war auch der Schriftleiter der grünen Blätter, Johann Rueß. Die Sprache in den „Blättern“ prägten zunehmend völkische Elemente (deutsche Natur, deutsche Landschaft usw.). Die Blut- und Bodenmythologie fand auch in den „Blättern“ ein Forum. Es erschienen Artikel mit Titeln, wie: „Wo ehrwürdige Bäume raunen...Wertvolles deutsches Volksgut in Mainfranken geschützt“ (Blätter für Naturschutz, 21. Jhg., H.2 (1938), 61). „Naturschutzgebiete und ihre Bedeutung für deutsches Volks-

tum“ (ebd., 16. Jhg., H.2 (1933)), „Heimatschutz und Reklame“ (20. Jhg., H. 3 (1937)) oder „Der deutsche Wald“ (ebd., 20. Jhg., H. 2 (1937)). Der Leitspruch der „Blätter“ des Jahres 1938 faßt die vom Bund Naturschutz vertretene Linie in den Jahren des Dritten Reichs zusammen: „Groß und schön ist überall die Natur, näher aber kommen wir ihr in der Heimat“ (ebd., 21. Jhg., H.1 (1938), 1).

1937 konnte Rueß ankündigen, daß es von jetzt an vier Hefte der „Blätter“ pro Jahr geben werde. 1936 war den „Blättern“ zum ersten Mal das Nachrichtenblatt der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz beigegeben worden. Damit die Bekanntmachungen der damals für den Naturschutz zuständigen Obersten Baubehörde rechtzeitig erschienen, war ein vierteljährliches Erscheinen der Blätter notwendig geworden. Die „Naturpflege“ wurde aus dem Namen gestrichen, und die Zeitschrift hieß ab jetzt kürzer „Blätter für Naturschutz“. Die Ziele der Blätter definierte Rueß damals folgendermaßen: „Unsere Blätter sind leidenschaftlich bestrebt, mit allen Mitgliedern des Bundes in nahe geistige und seelische Verwandtschaft zu treten in den Fragen des Naturschutzes; die Leserschaft soll das Gewissen sein und werden, das für jede Zerstörung des Heimatbildes empfindlich ist“ (RUESS, J. (1937), 1). 1938 zog Rueß Bilanz über die Mitgliederentwicklung: Der Mitgliederstand war von 9346 Mitgliedern 1926 auf 25 057 Mitgliedern 1937 angestiegen (s. RUESS, J. (1938), 42). Dies war nicht zuletzt der Erfolg der „Blätter für Naturschutz“ und ihres Schriftleiters. Dies stellte auch der damalige Vorsitzende des Bundes Naturschutz, Ministerialrat Dr. Künkele, fest: „Unser bestes Werbemittel ist die Zeitschrift“ (Anonymus (1937), 66).

1939 mußte Johann Rueß ankündigen, daß infolge des Krieges die „Blätter“ im Umfang verkleinert werden würden (Blätter für Naturschutz, 22. Jhg., H. 3/4 (1939), 105). Das Nachrichtenblatt der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz wurde vermutlich aus Kostengründen und Papiermangel nun den Naturschutzbehörden und -stellen wieder direkt zugesandt (Blätter für Naturschutz, 22. Jhg., H. 3/4 (1939), 104).

Als Rueß 1943 starb, war er 25 Jahre lang Schriftleiter der „grünen Blätter“ gewesen. Er hatte sein Ziel erreicht und ein Mitteilungsblatt für Naturschutz geschaffen, das nicht nur über das Vereinsleben berichtete, sondern auch Aufklärungsarbeit leistete und allen Mitgliedern ein Forum zu Mitarbeit bot. Sein Wirken für die „Blätter“ fand im Nachruf auch eine besondere Würdigung: „Ihr Urheber und Gestalter machte sie (Anm.: die Blätter) zum entflammenden Wachruf, zur naturschützerischen Gewissensstimme, zum Werkzeug vielseitiger Aufklärung, Anregung und Belehrung“ (HOFMANN, E. (1944), 4).

5.4 Reichsnaturschutzgesetz 1935 und Bund Naturschutz

1935 konnte Rueß feststellen: „Das für uns wichtigste Ereignis dieses Jahres ist die Geburt des von uns längst und oft geforderten Reichsnaturschutzgesetzes“ (RUESS, J. (1935), 138). Ein Naturschutzgesetz war eine der Hauptforderungen gewesen, die

Johann Rueß für den Bund Naturschutz seit seiner Gründung 1918 vertrat. Dementsprechend groß war die Freude über das neue Gesetz, das als ein Erfolg der jahrelangen Bemühungen des Vereins gesehen wurde. Nun konnte der Naturschutz endlich im ganzen Reich auf eine einheitliche rechtliche Basis gestellt werden. Nach Zwanzig waren die positiven Neuerungen des Gesetzes, die Betonung des Naturschutzes, die übersichtliche Systematisierung der Schutzkategorien (Naturdenkmäler, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile), der Anspruch eines umfassenden Schutzes der gesamten Landschaft und der dreigliedrige Aufbau von Naturschutzbehörden und sie beratenden Stellen (s. ZWANZIG, G. (1985) 275). Dabei war die Arbeit des „Bundes“ keineswegs überflüssig geworden. Die Position des Naturschutzes hatte jetzt lediglich eine rechtliche Stärkung erfahren, bei der Umsetzung des Gesetzes war man auf Unterstützung aus den Kreisen des Bundes Naturschutz angewiesen, da die meisten der neuen Stellen ehrenamtlich besetzt wurden. Johann Rueß umschrieb die Rolle des Vereins nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes folgendermaßen: „Durch die Schaffung des Naturschutzgesetzes erhält die Arbeit der Naturschutzorganisationen, also unseres Bundes, besondere Bedeutung. Es werden die Naturschutzbeiräte aus unseren Reihen kommen. Auch die finanzielle Regelung vieler Naturschutzfragen wird noch lange von uns aus geschehen müssen. Unser Hauptziel bleibt von dem Naturschutzgesetz überhaupt unberührt, nämlich die Erziehung der Gesamtbevölkerung zur Achtung vor der Natur und zum Naturschutz. Und wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, wird auch das Naturschutzgesetz nur teilweise Erfolg haben können. Auch kann der Austausch gemeinsamer Interessen fürs Ganze nur förderlich und anregend sein“ (RUESS, J. (1936b), 15).

Das neue Gesetz wurde im vollen Wortlaut in den „Blättern für Naturschutz und Naturpflege“ abgedruckt (Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 18. Jhg., H. 2 (1935), 97-104). Der Gegenstand des neuen Gesetzes war in § 1 geregelt: Es sollte dem Schutz und der Pflege der heimatlichen Natur in allen ihren Erscheinungen dienen. Der Naturschutz im Sinne des neuen Gesetzes sollte sich auf

- a) Pflanzen und nichtjagdbare Tiere,
- b) Naturdenkmale und ihre Umgebung,
- c) Naturschutzgebiete und
- d) sonstige Landschaftsteile in der freien Natur

erstrecken, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatlichen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt (Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 18. Jhg., H. 2 (1935), 99). Das neue Gesetz ging über den Objektschutz der klassischen Naturdenkmalpflege hinaus. Dies wurde auch im Vorwort betont, wo dies als ein besonderer Verdienst der „neuen Zeit“ dargestellt wurde: „Der um die Jahrhundertwende entstandenen „Naturdenkmalpflege“ konnten nur Teilerfolge beschieden sein, weil wesentliche politische und weltanschauliche Voraussetzungen fehlten; erst die Umgestaltung des deutschen Menschen schuf die Vorbedingungen für wirksamen Naturschutz“ (Blätter für Naturschutz und Natur-

pflege, 18. Jhg., H. 2 (1935), 99). Es war nun möglich, Gebiete und Objekte durch Eintragung in das Reichsnaturschutzbuch oder das Naturdenkmalbuch unter dauerhaften staatlichen Schutz zu stellen. Bis dahin war ein effektiver Schutz von Objekten in Privatbesitz nur durch Ankauf möglich gewesen. Jetzt konnten die Früchte jahrelanger „Inventarisierungsarbeit“ des Bundes Naturschutz und nicht zuletzt Johann Rueß' geerntet werden. Im Rahmen einer Art konzertierten Aktion der im Landesauschuß für Naturpflege vertretenen Vereine wurden für zahlreiche der untersuchten Gebiete oder Naturdenkmäler Anträge auf Unterschutzstellung gestellt. Rueß hatte wie auch andere Mitarbeiter des „Bundes“ viele der schützenswerten Gebiete persönlich erwandert und ausführlichst beschrieben. Durch diese gewissenhaften, jahrelangen Vorarbeiten konnten die Anträge jetzt schnell gestellt und bearbeitet werden. So konnten in Bayern z.B. alleine 1938/39 fast vierzig neue Naturschutzgebiete ausgewiesen werden (s. KLEINE, H.-D. (1977), 77). Diese vergleichsweise erfolgreiche Bilanz 1929 waren nach sechzehnjährigem Bestehen des Bundes Naturschutz in Bayern insgesamt 84 Naturschutzgebiete zu verzeichnen (s. ROß, LEHRS, u. RUESS, J. (1929), 32-37) ist u.a. mit ein Verdienst von Johann Rueß (persönl. Information Prof. LENSE).

Das neue Gesetz zog die „Verordnung zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der nicht-jagdbaren wildlebenden Tiere vom 18. März 1936 (Naturschutzverordnung)“ nach sich. Der Bund Naturschutz war bei der Vorbereitung dieser Verordnung beteiligt. Das große botanische Vorwissen von Personen wie Johann Rueß war dabei äußerst hilfreich (persönl. Information von Prof. Lense, der selbst bei der Vorbereitung der Verordnung beteiligt war). In Arbeitskreisen gingen dieser Verordnung lange Diskussionen voraus, welche Pflanzen und Tiere unter staatlichen Schutz gestellt werden sollten. Eine wichtige Frage war, ob Pflanzen, die aufgrund des Lebensraumes selten waren, in diese für ganz Deutschland gültige Verordnung aufgenommen werden sollten. Bei Pflanzen mit kleinem Verbreitungsgebiet sollte lediglich der Lebensraum unter Schutz gestellt werden. Dies war einer der Hauptkritikpunkte an dem neuen Gesetz, da viele Pflanzen, die vor Inkrafttreten der Verordnung geschützt waren, nun nicht mehr unter Schutz standen. Rueß wagte 1937 angesichts eines Leserbriefes, der auf dieses Defizit an der neuen Naturschutzverordnung hinwies, folgende kritische Bemerkung: „(...) bei Pflanzen mit kleinem Verbreitungsgebiet ist eine Sicherung nur möglich durch 'Schutz des Lebensraumes', was aber in vielen Einzelfällen nicht anwendbar ist“ (RUESS, J. (1937), 133).

Daß im Dritten Reich trotz Reichsnaturschutzgesetzes eine große Anzahl wertvoller Flächen durch Kultivierung, Melioration, Aufforstung und Straßenbau zerstört wurden, schilderte KLOSE 1949 drastisch: „So kam das Jahr 1933 heran. Rang wie gesagt der gewissenhafte Naturschützer vorher schon die Hände, so konnte er jetzt noch zusätzlich blutige Tränen weinen. Denn von nun an begannen sich die naturzerstörenden Kräfte ins Unermeßliche zu steigern. Für Millionen Arbeitsloser sollte Beschäftigung gefunden werden; der Arbeitsdienst wurde auf die Landschaft losgelassen; die Ideen

der autarken Wirtschaft forderten das Verschwinden der noch verbliebenen Naturreserve in Heide, Wald, Moor und Gewässer und beanspruchten alles Ödland für Aufforstung, landwirtschaftliche Kultur usw.“ (KLOSE; H. (1949), zit. nach GRÖNING, G. & WOLSCHKE, J. (1985), 9). Rueß ließ dazu in seinen „Blättern“ auch kritische Stimmen zu Wort kommen. So schrieb Alwin Seifert 1936: „Schlagworte der Arbeitsbeschaffung, der Erzeugungsschlacht sind ganz schlimm, denn sie verführen zu Großmaßnahmen, die niemand verlangt und die sogar technisch unverantwortlich sind“ (SEIFERT, A. (1936), 137, zit. nach Hoplitschek, E. (1984), 95). Otto Kraus - ein Mitglied des „Bundes“ befaßte sich mit der Erfassung von Mooren und anderer Urlandschaften in Oberbayern. 1940 hatte er 37 Gebiete für eine Eintragung in das Reichsnaturschutzbuch vorgeschlagen. Auf der Mitgliederversammlung des Vereins im selben Jahr wurde beklagt, daß bis zu diesem Zeitpunkt keines dieser Gebiete unter Schutz gestellt werden konnte. Otto Kraus forderte in den Blättern angesichts der Anweisung von Göring, die Waldflächen durch Aufforstungen zu vergrößern, die Moore zu verschonen: „Zweitens wünschen wir, daß endlich eine Scheidung durchgeführt wird dergestalt, daß alle jene Moorflächen, die landschaftlich, wissenschaftlich und wegen ihres günstigen Einflusses auf den Wasserhaushalt von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung sind, von vorneherein von jeder Kultivierung oder Aufforstung ausgeschlossen werden“ (KRAUS, O. (1940), 3).

5.5 Aufklärung und Erziehung zum Naturschutz

● Naturschutzerziehung in der Schule

Wie schon erwähnt, war die tiefste Überzeugung von Rueß, daß Aufklärung das effektivste Mittel sei, die Natur zu schützen. Sein Sohn Luitpold faßte diesen Grundgedanken zu folgendem treffenden Leitsatz zusammen: „Wer die Natur kennt, schätzt die Natur, wer sie schätzt, schützt sie auch“ (RUESS, L. (1937b), 131).

Wie vom Bund Naturschutz erhofft, fand der Naturschutz nach der Machtergreifung durch Hitler größere Berücksichtigung im schulischen Unterricht. Neben Biologie und Naturschutz wurden Geschichte, Deutsch, Geographie und Sport in den Vordergrund gestellt. Schon 1933 erging vom Reichsminister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung folgender Erlaß: „Wiederholt habe ich den Schulen die Pflege des Naturschutzgedankens nachdrücklich zur Pflicht gemacht. Dieser Forderung voll zu entsprechen, ist heute namentlich aus Gründen der nationalen Erziehung dringend geboten“ (zit. nach GRÖNING, G. & WOLSCHKE, J. (1985), 6). Gröning und Wolschke meinen dazu, daß die realen Forderungen des Naturschutzes keine besondere Unterstützung durch den Nationalsozialismus gefunden hätte, daß aber der Naturschutz geeignet erschienen sei, Bestandteile der nationalsozialistischen Ideologie wie Rassismus, Kampf ums Dasein usw. den Schülern nahe zu bringen (GRÖNING, G. & WOLSCHKE, J. (1985), 5-6).

Die Zeit war günstig für Johann Rueß, dem besonders die Erziehung der Kinder und Jugendlichen

zum Naturschutz am Herzen lag. Er führte in seinen naturkundlichen Unterricht für die damalige Zeit neue didaktische Mittel ein wie Wanderungen, Schulversuche (z.B. über das Atmen der Pflanzen), botanische Kinderführungen usw. (HOFMANN, E. F. (1944), 3). Er ließ die Schüler selbst Herbarien anlegen und Ausstellungen gestalten. Auf diese Weise wollte er möglichst anschaulich das Verständnis für die Natur wecken und so die Grundlage für ein späteres Eintreten für den Naturschutz legen. Seine reformerischen Gedanken für den naturkundlichen Unterricht formulierte er in Fachzeitschriften und warb um Nachahmung. Der Naturschutzerziehung in der Schule widmete er auch zahlreiche Artikel in den „Blättern“ Für den „Unterricht in Pflanzenkunde im Sinne der Naturbeobachtung“ schrieb er ein zweiteiliges Heft, bestehend aus Teil 1 „Pflanzenkenntnis“ und Teil 2 „Das innere Leben der Pflanzen“ (Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 12. Jhg., H.1/2 (1929), 112). Über diese Hefte hieß es in den Blättern: „Aus einem umfangreichen, gründlichen Wissen schöpfend, hat der Verfasser bald in einzelnen Beobachtungsaufgaben, bald in zusammenfassenden Überblicken, bald in mehr gemütvollen Aufsätzen versucht, das Auge für die Beobachtung zu schärfen, den Verstand zu wecken und das Herz zu öffnen für die Natur, deren Wunder und Schönheit“ (BRANDSTETTER (1929), 112).

Rueß wurde immer wieder als begabter Pädagoge gerühmt: „Aber weit bekannt bleibt er als trefflicher Erzieher. Es sei erinnert an die Zeichen- und Gesangserfolge seiner Schüler, an die prächtige Klaviersdisziplin, an seine reizenden Kinderchorkonzerte und seine verschiedenen Lehrausstellungen“ (HOFMANN, E. F. (1939), 62).

● Blumentafeln

Zusammen mit dem Kunstmaler Franz Murr begann er 1933 mit der Herausgabe farbiger Tafeln geschützter Pflanzen in Bayern (s. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 16. Jhg., H. 1 (1933), 32-33). Die Pflanzenbilder wurden von Franz Murr, einem Kunstmaler, künstlerisch und botanisch gleichermaßen gekonnt dargestellt. Franz Murr suchte sich seine Porträts in der freien Natur und malte sie vor Ort, um sie möglichst treffend in ihrer natürlichen Umgebung darzustellen (s. MURR, F. (1933), 116). Rueß verfaßte dazu einen kurzen erläuternden Text mit Bestimmungsmerkmalen sowie Angaben zu Blütezeit, Standort und Schutz.

Die Tafeln sollten die wichtigsten in den verschiedenen bayerischen Landesteilen geschützten Pflanzen enthalten. Es gab 1933 in Bayern noch keine einheitlichen Naturschutzbestimmungen, so daß in den verschiedenen Landesteilen regionspezifisch unterschiedliche Pflanzen geschützt waren. Die Tafeln sollten den „Blättern für Naturschutz und Naturpflege beigegeben werden und sie dadurch „wertvoller“ machen. Auch konnten sie beim Bund Naturschutz einzeln oder als Serie erworben werden. Vor allem von den schönen farbigen Pflanzendarstellungen erhoffte man sich Werbewirksamkeit. Das Hauptziel war jedoch, daß möglichst weite Kreise die geschützten Pflanzen kennen und schätzen lernten und sie deshalb auch

schützten (s. RUESS, J. (1933b), 33). „Denn es ist wichtig, daß jeder Polizeibeamte anhand der Bilder die geschützten Pflanzen einwandfrei bestimmen, daß jeder Lehrer den Schülern die jeweils blühenden Pflanzen vorzeigen kann, doch auch, daß alle naturliebenden Wanderer die geschützten Pflanzen kennen und sich an den schönen Bildern freuen“ (MURR, F. & RUESS, J. (1937), 70)

1936 konnten 24 Pflanzentafeln mit im ganzen 118 geschützten Pflanzen zum Preis von 3,60 RM beim Bund Naturschutz bezogen werden. Inzwischen waren Reichsnaturschutzgesetz und Naturschutzverordnung in Kraft getreten. Die Tafeln, die schon länger in Vorbereitung waren, enthielten jedoch zahlreiche Pflanzen, die nach dem neuen Gesetz nicht mehr geschützt waren. Johann Rueß bemerkte dazu, daß „nach den Durchf. Verordn. § 6, Abs. 2 vor Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes getroffene Anordnungen erst aufzuheben sind, wenn nach die hierdurch unter Schutz gestellten Naturdenkmale oder Landschaftsbestandteile nach § 12 oder 19 des Gesetzes weiter gesichert sind“ (RUESS, J. (1936c), 110). Wie schon erwähnt, sollten Pflanzen, die aufgrund ihres kleinen Verbreitungsgebietes im RNG keine Berücksichtigung gefunden hatten, durch dauerhafte Unterschutzstellung ihres Lebensraumes gerettet werden. Dazu boten die „Tafeln“ wertvolle Anhaltspunkte.

1936 erschienen die Tafeln in einer Auflage von 25 000, 1937 war schon eine zweite Auflage notwendig (MURR, F. & RUESS, J. (1937), 70). Dies zeigt das große Bedürfnis, die geschützten Pflanzen zu kennen, aber auch den hohen didaktischen Wert, der diesen Tafeln, die einzeln aus einem grünen Leinenband herausgenommen werden konnten, beigemessen wurde. 1938 berichteten die Münchner Neuesten Nachrichten, daß der Bund Naturschutz dem Landesfremdenverkehrsverband München 500 Exemplare der „Geschützten Pflanzen“ kostenlos zur Verfügung stellte (Blätter für Naturschutz, 20. Jhg., H. 4 (1937), 173). So sollten die Touristen in Bayern für den Naturschutz sensibilisiert werden.

Mit den farbigen Pflanzentafeln hatten Johann Rueß und Franz Murr erstmals ein Bilderwerk geschaffen, auf denen alle in Bayern geschützten Pflanzen dargestellt waren. Die „Tafeln“ waren die ideale Ergänzung zum Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen im Artenschutz für Pflanzen. Mit ihrer Hilfe konnten weite Bevölkerungskreise über die Ziele des Pflanzen-Artenschutzes informiert und neue Unterstützer der Naturschutzidee gewonnen werden.

● Naturschutz an Hochschulen

Eine der großen Erwartungen der Zeit des Dritten Reiches, war die Einführung eigener Lehrveranstaltungen zum Thema Naturschutz an den Hochschulen gewesen. Bald schon erteilte der Minister für Wissenschaft und Volksbildung einen Lehrauftrag für Naturschutz, den Walther Schoenichen ab dem Wintersemester 1934/35 an der Berliner Universität wahrnahm (s. GRÖNING, G. & WOLSCHKE, J. (1983), 7). Noch 1936 wurde ein Gesuch des Bundes Naturschutz nach Einführung

eigener Vorlesungen zum Thema Naturschutz vom Rektor der Universität München negativ beantwortet: „Es darf festgestellt werden, daß in den in Betracht kommenden Fächern schon bisher dem Naturschutz eine besondere Beachtung zuteil geworden ist, so daß die meisten Kollegen die Einrichtung einer besonderen Vorlesung über dieses Thema nicht für nötig halten. (...) Ich glaube, daß der Eifer, mit dem sich die Kollegen für den Gedanken des Naturschutzes eingesetzt haben, es vorläufig nicht nötig macht, eine besondere Vorlesung und Übungen über Naturschutz einzusetzen“ (Anonymus (1936), 63). Der Naturschutz fand dennoch, wie vom Rektor der Universität erwähnt, verstärkt Berücksichtigung und zwar in den Fächern Zoologie, Botanik und Forstwirtschaft. Nach persönlichen Informationen von Herrn Professor Lense gab es während des Krieges dann doch noch eine einstündige Vorlesung über Naturschutz an der Universität München, die von Prof. Dingler, einem Zoologen gehalten wurde. Diese Vorlesung wurde nach dem Krieg von Professor Dr. Otto Kraus weitergeführt.

1937 wurde von der Reichsstelle für Naturschutz der erste Lehrgang über Landschaftspflege unter Leitung des Leiters der württembergischen Landesstelle für Naturschutz Dr. Hans Schwenkel an der Technischen Hochschule in Stuttgart veranstaltet. Der Lehrgang setzte sich in erster Linie mit der Erhaltung und Pflege des Landschaftsbildes auseinander (s. RUESS L. (1937), 130-131).

Einen Lehrstuhl für Naturschutz an einer Universität in Deutschland erlebte Johann Rueß nicht mehr. Erst 1990 wurde die erste Professur für Naturschutz in Deutschland eingerichtet. Seit dem Wintersemester 1990/91 kann an der Philipps-Universität Marburg Naturschutz als Hauptfach (neben Botanik, Genetik, Mikrobiologie und Zoologie) studiert und mit der Diplomprüfung für das Fach Biologie abgeschlossen werden (s. PLACHTER, H. (1991), 218). Den Weg dazu haben seit Anfang dieses Jahrhunderts Personen wie Hugo Conwentz, Walther Schoenichen und auch Johann Rueß bereitet, indem sie immer wieder einen solchen Lehrstuhl forderten.

● Veranstaltungsprogramm für den Bund Naturschutz

1937 schrieb Luitpold Rueß in den „Blättern“: „Als eines unserer besten Werbemittel für den Naturschutz, bei dem der meiste Einfluß gewonnen werden kann, hat sich die Durchführung von Vorträgen, Wanderungen und Führungen erwiesen“ (RUESS, L. (1937b), 131).

Johann Rueß organisierte ab Mitte der dreißiger Jahre ein Jahresprogramm, das die Aufklärung und Werbung neuer Mitglieder zum Ziel hatte. Dieses Programm umfaßte naturkundliche Wanderungen, Vorträge und Unterhaltungsabende.

Einmal im Jahr im Fasching fanden die sehr beliebten Unterhaltungsabende des Bundes Naturschutz statt. 1934 berichteten die Münchner Neuesten Nachrichten: „Die Unterhaltung war ganz auf Naturschutz eingestellt, und Oberlehrer Johann Rueß (...), sowie sein Sohn, Innenarchitekt Luitpold Rueß hatten das Thema nach allen Seiten hin lustig und voll Faschingslaune angepackt. (...) Der

Höhepunkt des Abends war die Uraufführung des Märchen-Zauber-Naturschutzfestspiels „Die Wunderblume“, das Johann Rueß nach einer Idee seines Sohnes mit ihm gedichtet, gestaltet und musikalisch heiter illustriert hat. Die Abenteuer eines Prinzen, der auf der Suche nach der blauen Wunderblume ist, und sie doch schließlich, im Gedanken an den Naturschutz nicht abpflückt, weckte starken Beifall“ (zit. in Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 17. Jhg., H. 1 (1934), 84).

An den Wochenenden organisierte Johann Rueß für die Bezirksgruppe München Wanderungen in die nähere Umgebung unter sachkundiger Führung. Dieses Angebot erfreute sich großer Beliebtheit. Es nahmen daran jeweils 50 - 100 Mitglieder und andere Naturfreunde teil (s. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 17. Jhg., H. 2 (1934), 152). Rueß umriß die Ziele der Wanderungen folgendermaßen:

„Naturbeobachtung, pflanzen-, erdkundliche Hinweise und Erklärungen, das Vogelleben, Erfassen der heimatlichen Landschaft liegen uns am Herzen. Daneben wollen wir dem Heimatgedanken auch dienen durch kunsthistorische Aufklärungen über Kirchen und andere Naturdenkmäler, die auf unseren Wegen uns begegnen“ (RUESS, J. (1934e), 152). Erwandert wurde also die gesamte „Heimat“ vor allem unter natur- und heimatkundlichen, aber auch kunsthistorischen Gesichtspunkten. So umfaßte z.B. das Herbstprogramm der Ortsgruppe München folgende Angebote: Waldwanderung Gauting-Starnberg. Die Inseln im Staffelsee. Die biologische Abteilung im Botanischen Garten. Pilze und Früchte unserer Heimat (Gilching-Gauting) Radwanderfahrt zum Kraxenbichl. Zuchterfolge und freie Natur (Tierpark Hellabrunn). Grafing-Dobelklaus-Ölkofen. Schwammerl im Forst Kasten. Grundstücke des Isartalvereins an der Weißen Wand bis Wolfratshausen. (s. RUESS, J. (1940b), 95). Ähnlich war die Thematik der angebotenen Vorträge. 1933 wurden u.a. folgende Vortragsabende angeboten „Schutz und Vernichtung des Waldes in ihrer Auswirkung auf Boden und Flora“, „Das alpine Museum“, „der Wisent“ und „Aubinger Lohe“ (Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 16. Jhg., H. 2 (1936), 186).

Mindestens einmal im Jahr zu Pfingsten, meist aber zweimal fanden größere, mehrtägige Fahrten statt unter der Leitung von Johann Rueß, seinem Sohn Luitpold und anderen kompetenten Führern. So fuhr der Bund Naturschutz z.B. 1937 in den Frankenwald und nach Italien in den Abruzzen-Nationalpark, 1938 in den Spessart und an den Bodensee und 1939 in den Steigerwald und die Haßberge sowie in die Hohen Tauern.

Johann Rueß und sein Sohn Luitpold haben mit ihren Veranstaltungsprogrammen gewissermaßen den Grundstock für das Bildungswerk des Bund Naturschutz in Bayern gelegt. Der beabsichtigte Werbeeffect der Veranstaltungen war zusammen mit den „Blättern“ groß: von 537 1918 war der Mitgliederstand auf 27 755 im Jahr 1943 gestiegen (s. HOPLITSCHKE, E. (1984), 320). Eine soziologische Aufgliederung des Mitgliederstands im zeitlichen Vergleich wäre sicher von besonderem Interesse im Hinblick auf die aktuelle „Akzeptanz- Diskussion“, muß aber zukünftigen Untersuchungen vorbehalten bleiben!

● Zusammenfassung

Johann Rueß war bei der Gründung des Bund Naturschutz in Bayern e.V 1913 mit beteiligt. Er leitete die Geschäfte des Vereins 30 Jahre. Unter seiner Leitung wurden die „Blätter für Naturschutz und Naturpflege“ das Organ des Natur- und Heimatschutzes in Bayern. Seine Überzeugung war, daß man nur schützen kann, was man kennt. Er veranstaltete Führungen, Wanderungen, Ausstellungen und Vorträge über Natur- und Heimatschutz und legte damit den Grundstock für das Bildungswerk des Bund Naturschutz in Bayern. Mit dem Abschluß des Stützer'schen Buches über „die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns“ schuf er ein wichtiges Dokument des Heimatschutzes in Bayern. Die zusammen mit dem Kunstmaler Murr herausgegebenen farbigen Pflanzentafeln leisteten wichtige Aufklärungsarbeit. Nach der Einführung des Reichsnaturschutzgesetzes 1935 kamen dem Naturschutz sein botanisches Wissen und seine umfangreichen Vorarbeiten bei den Anträgen auf Unterschutzstellungen und bei den Vorbereitungen für die sogenannte „Naturschutzverordnung“ zugute. Der Erfolg seiner Aufklärungsarbeit und Werbung für den Bund Naturschutz spiegelt der Mitgliederstand des Bundes am besten wieder: Von anfänglich 500 stieg er auf über 25 000 bis zum Tod von Johann Rueß 1943.

6. Literaturverzeichnis

- ANONYMUS (1918):
Bericht über die Mitgliederversammlung des Bundes Naturschutz in Bayern e.V am 4. Mai 1918. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 1. Jhg., H.1, 3-10
- ANONYMUS (1936):
Vorlesungen über Naturschutz an unseren Hochschulen. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 19. Jhg., H.1, 63
- ANONYMUS (1937):
Bericht über die ordentliche Mitgliederversammlung des Bund Naturschutzes in Bayern vom 16.3.1938. - Blätter für Naturschutz, 21. Jhg., H.2, 65-68
- ANONYMUS (1940):
Bericht über die ordentliche Mitgliederversammlung des Bundes Naturschutz in Bayern vom 14.2.1940. - Blätter für Naturschutz, 23. Jhg., H. 2/3, 69-71
- BRANDSTETTER (1929):
Unterricht in der Pflanzenkunde im Sinne der Naturbeobachtung. 1. Teil: Pflanzenkenntnis. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 12. Jhg., H. 1/2, S. 112
- BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V (1918):
Satzungen des Bundes Naturschutz in Bayern (E.V.). Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 1. Jhg., H.1, 11
- BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V (1934):
Satzungen des Bundes Naturschutz in Bayern (e.V.). Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 17. Jhg., H.1, 85
- GRÖNING, J. & WOLSCHKE, J. (1983):
Naturschutz und Ökologie im Nationalsozialismus. Die alte Stadt, 10. Jhg., H. 1, 1-17
- HOFFMANN, E. F. (1939):
Zum Ehrenfest für Oberlehrer Rueß. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 22. Jhg., H. 2/3, 61-63
- HOFFMANN, E. F. (1944):
Unserm Johann Rueß. Tätigkeitsbericht des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. für das Jahr 1944, 2-5
- HOPLITSCHKE, E. (1984):
Der Bund Naturschutz in Bayern. Traditioneller Naturschutzverband oder Teil der neuen sozialen Bewegungen. - Dissertation am Fachbereich Politische Wissenschaften der Freien Universität Berlin, Berlin, 369 S.

- KLEINE, H.-D. (1977):
Allgemeiner statistischer Überblick über die Naturschutzgebiete Bayerns. Schr.R. Naturschutz und Landschaftspflege H.8/1977, S. 71-111, München
- KRAUS, O. (1940):
Naturschutz und Ödlandaufforstung. Blätter für Naturschutz, 23. Jhg., H. 1, 3-4
- MURR, F. & RUESS, J. (1937):
Geschützte Pflanzen. Blätter für Naturschutz, 20. Jhg., H. 2, 70
- MURR, F. (1933):
Als ich die Pflanzentafeln malte... - Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 16. Jhg., H. 2, 113-116
- PLACHTER, H. (1991):
Naturschutz als neues Hauptfach in der Biologieausbildung. - Natur und Landschaft, 66. Jhg., H. 4, 218-221
- ROSS, LEHR, & RUESS, J. (1929):
Naturschutz und Schongebiete in Bayern. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 21. Jhg., H. 1/2, 32-37
- RUESS, J. (1920):
Was wir wollen. - Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 3. Jhg., H. 1
- (1922a):
Schlußbemerkung. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 6. Jhg., H. 1, 8
- (1922b):
Zur Aufklärung und Werbung. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 7. Jhg., H. 1, 21-23
- RUESS, J. & STÜTZER, F. (1922):
Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild. Verlag von Piloty & Loehle, München, 42 S.
- RUESS, J. (1928):
Vom Schulgarten. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 11. Jhg., H. 1/2, 61-62
- (1929):
Zur Pflanzenkunde in der Schule. - Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 12. Jhg., H. 1/2, 63-66
- (1930):
Naturschutz und Hochschule. - Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 13. Jhg., H. 2, 84-87
- (1931):
Vom Sinn des Naturschutzes. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 14. Jhg., H. 2, 118-124
- (1932):
Die Erziehung der Jugend zum Naturschutz. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 15. Jhg., H. 1, 84-90
- (1933a):
Die neue Zeit und wir. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 16. Jhg., H. 2, 97-104
- (1933b):
Unsere farbigen Pflanzentafeln. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 16. Jhg., H. 1, 33
- (1934b):
Erziehung zum Naturschutz. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 17. Jhg., H. 1, 49-51
- (1934c):
Naturschutz als Wissenschaft und Lehrfach. Entwurf eines Planes für Vorträge oder Vorlesungen über den Naturschutz. - Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 17. Jhg., H. 1, 14-15
- (1934d):
Wir wünschen, daß unsere Zeitschrift gelesen werde von... Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 15. Jhg., H. 2, 120
- (1934e):
Unsere Wanderungen um München. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 17. Jhg., H. 2, 152
- (1935):
Aus der Arbeit des Bundes. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 18. Jhg., H. 2, 136-140
- (1936a):
Gedanken um die Heimat, Natur und ihren Schutz. - Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 19. Jhg., H. 2, 105-109
- (1936b):
Naturschutzgesetz und „Bund“-Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 19. Jhg., H. 1, 15
- (1936c):
Die neuen Blumentafeln. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 19. Jhg., H. 2, 110
- (1936d):
Aus unseren Bundesgruppen. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 19. Jhg., H. 1, 71
- (1937):
Verschiedene Mitteilungen. Blätter für Naturschutz, 20. Jhg., H. 3, 132-135
- (1938):
Ein Vierteljahrhundert Bund Naturschutz in Bayern. - Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 21. Jhg., H. 2, 41-43
- (1939):
Leitspruch. - Blätter für Naturschutz, 20. Jhg., H. 2/3, 1
- (1940a):
Blumen. - Blätter für Naturschutz, 23. Jhg., H. 2/3, 41-45
- (1940b):
Führungen im Naturschutz. Blätter für Naturschutz, 23. Jhg., H. 4, 95
- (1937a):
Lehrgang über Landschaftspflege. Blätter für Naturschutz, 20. Jhg., H. 3, 130-131
- (1937b):
Vorträge, Wanderungen und Führungen. Blätter für Naturschutz, 20. Jhg., H. 3, 131
- SEIFERT, A. (1936):
Über natürliche und naturwidrige Wasserwirtschaft. Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 19. Jhg., H. 2, 136-138
- STÜTZER, F. (1900-1905):
Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild. Lfg. 1-4, Piloty und Loehle, Priv. Kunst- und Verlagsanstalt, München
- ZWANZIG, G. (1985):
50 Jahre Reichsnaturschutzgesetz. - Natur und Landschaft, 60. Jhg., H. 7/8, 275
- (1995):
Vom Naturrecht zum Schöpfungsrecht. Wertewandel in der Geschichte des Naturschutzrechts. - Berichte der ANL 18 (1994), S. 33-42

Anschrift der Verfasserin:

Gerti Fluhr-Meyer
Klausingweg 6
D-80797 München

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [19_1995](#)

Autor(en)/Author(s): Fluhr-Meyer Gerti (Gertrud)

Artikel/Article: [Johann Rueß \(1869-1943\) und der Bund Naturschutz in Bayern 5-18](#)